

## **Infoblatt zur Fachhochschul-Reifeprüfung an der Michael Bauer Schule**

### **Rechtlicher Rahmen**

Die Fachhochschulreifeprüfung für Waldorfschüler in Baden-Württemberg ist durch einen Erlass des Kultusministeriums geregelt. Waldorfschüler, die die Klassen 9 bis 12 aufsteigend besucht haben, dürfen zur Prüfung angemeldet werden. Die Prüfung wird an der Michael Bauer auf die Klassen 12 und 13 verteilt.

Die Prüfung hat einen schulischen und einen fachpraktischen, berufsbezogenen Teil.

### **Fächerkanon**

#### **1. Schriftlich geprüfte Fächer**

Schriftlich geprüfte Fächer für den schulischen Teil in Klasse 13 sind:

Deutsch, Mathematik und Englisch.

#### **2. Mündlich geprüfte Fächer**

Zwei der oben genannten Fächer können im Rahmen der mündlichen Prüfung auf Antrag des Prüflings zusätzlich mündlich geprüft werden. Biologie ist obligatorisch mündliches Prüfungsfach.

#### **3. Hospitationsfächer**

In Klasse 12 wird in drei Hospitationsfächern Unterricht erteilt:

– In Geschichte

– In zwei weiteren Fächern aus folgenden Fächern: Französisch, Chemie, Physik, Musik, Bildende Kunst, Sport. Wobei aus den Fächern Musik, Bildende Kunst und Sport jeweils nur ein Fach gewählt werden darf.

In Geschichte führt ein Vertreter des Regierungspräsidiums einen Unterrichtsbesuch zur Überprüfung des Leistungsstandes der Klasse durch. In den beiden anderen Hospitationsfächern kann ein Unterrichtsbesuch durch einen Vertreter des Regierungspräsidiums erfolgen. Die Leistung der SchülerInnen in allen Hospitationsfächern wird allein vom entsprechenden Fachlehrer der Michael Bauer Schule beurteilt.

#### **4. Fachpraktischer Prüfungsteil**

Im fachpraktischen Prüfungsteil wird an der Michael Bauer Schule das Fach ‚Gestaltung‘ in der 13. Klasse unterrichtet. Der Unterricht dient zur Erstellung einer Jahresarbeit.

Im zweiten Schulhalbjahr gibt es eine Prüfung in diesem Fach, die sich über zwei Tage hinzieht und drei Prüfungsteile aufweist:

Präsentation der Jahresarbeit, praktische und mündliche Prüfung.

### **Nach der Prüfung**

#### **1. Zum Zeugnis**

Nach Bestehen des schulischen und fachpraktischen Teils der Prüfung wird ein Zeugnis der Fachhochschulreife ausgestellt. In diesem sind die 7 Fächer des schulischen Prüfungsteils in Noten aufgelistet. Der Notendurchschnitt der 7 Fächer wird auf dem Zeugnisblatt vermerkt.

Bezüglich des fachpraktischen Faches wird das Bestehen (mindestens die Durchschnittsnote ausreichend), aber keine Note auf dem Zeugnis vermerkt. Es wird allerdings eine gesonderte Bescheinigung angeboten, die die drei Teilleistungen in der fachpraktischen Prüfung auflistet. Gül-

tig ist das Zeugnis auch ohne die Bescheinigung des fachpraktischen Prüfungsteils; diese muss für Bewerbungszwecke nicht vorgelegt werden.

## **2. Praktische Tätigkeit von mindestens neun Monaten als zweiter Ausbildungsabschnitt vor einem Studium an einer Fachhochschule**

Vor der Einschreibung an einer Fachhochschule muss nach der Prüfung eine rein praktische Tätigkeit von mindestens neun Monaten in einem Betrieb der Wirtschaft oder einer vergleichbaren Einrichtung absolviert werden, die sich die SchülerInnen nach Beendigung des Schulbesuchs selbst suchen. Die Tätigkeitsfelder sind in einem Merkblatt des Regierungspräsidiums festgelegt, das in der Schule ausgegeben wird.

Sechs Monate dieser Tätigkeit müssen am Stück absolviert werden, die restlichen Monate in maximal drei gleich langen Abschnitten.

Nach Absolvierung dieser Tätigkeit in einem Betrieb muss von der ehemaligen Schülerin / dem ehemaligen Schüler eine Bescheinigung bei der Michael Bauer Schule eingereicht werden, in der die Art der Tätigkeit, die Dauer und die Fehltage vermerkt sind.

Praktische Tätigkeiten im Ausland sind möglich.

Die Michael Bauer Schule ihrerseits stellt dann für Bewerbungszwecke an einer Fachhochschule eine entsprechende Bescheinigung aus.

## **3. Zu welchen weiteren Ausbildungen berechtigt die Fachhochschulreife?**

Mit dem Zeugnis der Fachhochschulreife und nach Absolvierung und Bescheinigung der neunmonatigen praktischen Tätigkeit können sich die Waldorfschüler, die ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen wollen, in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz bewerben. Über diese Regelung hinaus haben als Ausnahme auch schon Fachhochschulen in anderen Bundesländern Waldorfschüler zum Studium zugelassen.

Erfolgreiche Absolventen können sich mit ihrem Zeugnis als höherwertigen Schulabschluss auch anderweitig als an Fachhochschulen bewerben.

Horst Eisenmann, Verantwortlicher des Kollegiums der Michael Bauer Schule  
für die Fachhochschulreifeprüfung

Stand: September 2013